

Presseinformation

Banken müssen künftig Herkunftsnachweis bei Bargeldtransaktionen verlangen

Berlin, 02. August 2021 – Von August 2021 an verlangt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ausweislich Ziffer 1 ihrer Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz, Besonderer Teil für Kreditinstitute, bei Bareinzahlungen von mehr als 10.000 Euro die Vorlage eines aussagekräftigen Belegs als Herkunftsnachweis über den Einzahlungsbetrag. Privatkunden sind daher gehalten, bei Einzahlungen von mehr als 10.000 Euro auf ein eigenes Konto einen geeigneten Beleg über die Herkunft des Geldes vorzulegen oder unverzüglich nachzureichen. Dies gilt auch bei Einzahlungen in mehreren Teilbeträgen, wenn die Summe der Teilbeträge 10.000 EUR überschreitet. Bei sonstigen Bartransaktionen (z.B. Edelmetallkauf, Sortengeschäfte), die nicht bei der Hausbank vorgenommen werden, ist dies bereits ab einem Betrag von über 2.500 EUR erforderlich. Sofern der Herkunftsnachweis bei einem solchen Gelegenheitsgeschäft vom Kunden nicht geführt werden kann, muss das Institut das Geschäft ablehnen. Gewerbliche Kunden sind in der Regel von den neuen Maßnahmen nicht betroffen.

Geeignete Belege können nach Auskunft der BaFin insbesondere sein:

- Ein aktueller Kontoauszug bzgl. eines Kontos des Kunden bei einer anderen Bank oder Sparkasse, aus dem die Barauszahlung hervorgeht,
- Barauszahlungsquittungen einer anderen Bank oder Sparkasse,
- ein Sparbuch des Kunden, aus dem die Barauszahlung hervorgeht,
- Verkaufs- und Rechnungsbelege (z. B. Belege zu einem Auto- oder Edelmetallverkauf),
- Quittungen über Sortengeschäfte,
- letztwillige Verfügung, Testament, Erbschein oder ähnliche Erbnachweise,
- Schenkungsverträge oder Schenkungsanzeigen.

Im Falle von fehlenden oder nicht ausreichenden Nachweisen können Kreditinstitute die Bartransaktion ablehnen und haben die Meldeverpflichtungen des Geldwäschegesetzes, insb. nach § 43 Geldwäschegesetz, zu beachten.

Ansprechpartner:

Stefan Marotzke

für Die Deutsche Kreditwirtschaft
Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e. V.
Tel.: +49 30 20225-5110

Cornelia Schulz / Steffen Steudel

Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
Tel.: +49 30 2021-1300

Thomas Schlüter

Bundesverband deutscher Banken e. V.
Tel.: +49 30 1663-1230

Anne Huning

Bundesverband Öffentlicher Banken
Deutschlands e. V.
Tel.: +49 30 8192-163

Carsten Dickhut

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.
Tel.: +49 30 20915-320

Federführer:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Charlottenstraße 47 | 10117 Berlin
Telefon: +49 30 20 22 5-5110
E-Mail: presse@dsgv.de
www.die-dk.de
twitter.com/die_dk_de